

Personalbogen

für studentische Hilfskräfte, wissenschaftl. Hilfskräfte und Praktikanten

Hinweis nach Art 16 Abs. 3 des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG):
Die Angaben in dem Personalbogen sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich.
Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.

für Arbeitnehmer der/des		Dienststellenummer der Personal verwaltenden Stelle	
I. Persönliche Angaben			
Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
geboren am	in (Geburtsort, Geburtsland ¹)		Familienstand
wohnhaft in PLZ, Ort		Straße / Platz, Hausnummer	
Telefon dienstlich (Angabe freiwillig)		Telefon privat (Angabe freiwillig, für evtl. Rückfragen aber sehr dienlich, da kürzere Bearbeitungszeiten)	
Bankverbindung:			
IBAN	 Kontoverbindungen in Deutschland immer 22 Stellen , sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen		
BIC			
Kreditinstitut			
Kinder			

Bitte füllen Sie ggf. die "Anlage Kinder" aus und senden Sie diese mit einer Kopie der Geburtsurkunde(n) der Kindes/der Kinder unmittelbar an die Landesfamilienkasse beim Landesamt für Finanzen, Postfach 100264, 95448 Bayreuth; bei Kindern über 18 Jahren außerdem einen Nachweis über die Schul- oder Berufsausbildung oder dergleichen.

II. Entgelt		
Eingestellt ab	als	Pauschalvergütung
bei Amt / Behörde / Dienststelle (Soweit bekannt, kann die Nummer bzw. Bezeichnung des Personalbereiches bzw. Personalteilbereiches in VIVA angegeben werden)		Dienststellenummer der Beschäftigungsstelle

¹ Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, bei **erstmaliger** Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von nichtdeutschen Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraumes, für die noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist.

Sonstige Bemerkungen		
III. Versicherungspflicht		
Versicherungsnummer lt. Sozialversicherungsausweis		
1. Krankenversicherung		
	Mitgliedschaft bei AOK/Ersatzkasse/BKK...	Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)
	<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Mitgliedschaft liegt bei, <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
2. Weitere Beschäftigungsverhältnisse		
	Üben Sie eine weitere Beschäftigung aus?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Liegt eine geringfügige Beschäftigung gem. § 8 SGB IV vor?	
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wegen kurzfristiger Beschäftigung <input type="checkbox"/> Ja, wegen geringfügig entlohnter Beschäftigung	
3. Das Formblatt zur "Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit"		
	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
4. Zweitstudium (nur von wissenschaftlichen Hilfskräften auszufüllen)		
	Sind Sie für ein Zweitstudium (nicht Promotionsstudium) eingeschrieben?	
	<input type="checkbox"/> Ja, Immatrikulationsbescheinigung liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Nein	
	ggf. Name der Hochschule	Studiengang
		Studiendauer
5. Elterneigenschaft liegt vor (Beitragszuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3 SGB XI)		
	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nachweise vorlegen)	
	<input type="checkbox"/> Nein	

IV. Angaben zur Tätigkeit und zur Ausbildung	
- Statistische Angaben für die Arbeitsverwaltung (§ 28 c SGB IV)	
6.	Ausgeübte Tätigkeit (genaue Angabe entspr. dem Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit; bei Auszubildenden, Praktikanten usw. ist die Tätigkeit anzugeben, die Sie mit ihrer Ausbildung anstreben bzw. in der Sie das Praktikum absolvieren)
	Schlüssel
	Schl. wird von der Bezügestelle vergeben
7.	Höchster allgemein bildender Schulabschluss
	<input type="checkbox"/> 1 Ohne Schulabschluss
	<input type="checkbox"/> 2 Haupt-/Volksschulabschluss
	<input type="checkbox"/> 3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
	<input type="checkbox"/> 4 Abitur / Fachabitur
	<input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt
8.	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> 1 Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> 2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
	<input type="checkbox"/> 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
	<input type="checkbox"/> 4 Bachelor
	<input type="checkbox"/> 5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
	<input type="checkbox"/> 6 Promotion
	<input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt
9.	Vertragsform
	<input type="checkbox"/> 1 Vollzeit, unbefristet
	<input type="checkbox"/> 2 Teilzeit, unbefristet
	<input type="checkbox"/> 3 Vollzeit, befristet
	<input type="checkbox"/> 4 Teilzeit, befristet

V. Lohnsteuer- bzw. Kirchensteuerabzug

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.

Bitte teilen Sie hierzu zwingend Folgendes mit:

Meine Steueridentifikationsnummer lautet:

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

- Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklassen I bis V)
- Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von _____ Euro berücksichtigt werden.²⁾

VI. Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufenen Einzüge gehen zu meinen Lasten.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Entgeltabrechnung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter – , Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).			
Beschäftigungsbehörde		Arbeitnehmer/in	
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.	
Ort	Datum	Ort	Datum
Stempel	Unterschrift	Unterschrift	

¹ § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

- a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und
- b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).